



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7523-023992

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.01.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird eine verpflichtende Absturzsicherung für Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 285 Mitzeichnungen sowie 69 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass wegen steigender Energiepreise zurzeit eine sehr hohe Anzahl von Solaranlagen auf Hausdächern montiert werde. Oftmals würden diese Anlagen allerdings nur mit kleinen Klammern aus Metall montiert werden. Eine verpflichtende Sicherung würde künftig Menschenleben vor herabstürzenden Anlagen retten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einleitend merkt der Petitionsausschuss an, dass sowohl das Bauordnungsrecht als auch die Angelegenheiten der Bauaufsicht nach der föderalen Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes Zuständigkeiten der Länder sind. Der Bund hat in diesem Bereich keine Regelungskompetenz.



In der von den Ländern gemeinsam erarbeiteten Musterbauordnung lassen sich Muster-Verwaltungsvorschriften finden, in der die Anforderungen an bauliche Anlagen konkretisiert werden. Die Musterbauordnung definiert u. a. Vorgaben an die Standsicherheit baulicher Anlagen. Dort ist festgelegt, welche PV-Module ohne Verwendbarkeitsnachweis in Bezug auf die mechanische Festigkeit und Standsicherheit verwendet werden können und für die sich insofern Erleichterungen ergeben. Fallen PV-Module nicht unter diese Erleichterung, ist ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Zuständigkeit der Länder für Fragen der Bauaufsicht empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.